Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 49

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXV. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLV. Jahrgang.

Basel. 6. December 1879. **Nr. 49.**

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Der Truppenzusammenzug der I. Division. (Fortsetzung.) — Eine Lehre von 1798 in Bezug auf Landesbefestigung. Ed. Freih. v. Beaulieu-Marconnay: Ein neues Gottesurtheil. — Eidgenossenschaft: Botschaft des Bundesrathes an die h. Bundesversammlung betreffend das Budget für 1880. Die Frage der Landesbefestigung. Zürich: Jahresbericht des Unteroffiziersvereins der Infanterie. — Ausland: Oesterreich: Militärisches Denkmal bei Domstadtl. Frankreich: Infanteriebekleidung. Autographische Pressen. Italien: Hufschmiede. Vereinigte Staaten Nordamerika's: Handfeuerwaffen. Verschiedenes: Betheilung der französischen Infanterie mit Schanzzeug. Heldentod des Hauptmanns Pomiana bei Amstelveen in Holland 1787.

Der Truppenzusammenzug der I. Division.

(Fortsetzung.)

Der Gefechtstag vom 18. September.

Nach dem Divisionsbefehl Nr. 4 waren die Tage des 18., 19. und 20. September zu Manövern mit doppelter Aktion bestimmt, in welchen das Ostkorps gegen das Westkorps manövriren und wobei das Westkorps eine kombinirte Brigade darstellen sollte.

Die Generalidee war folgende:

Ein feindliches Korps ist über den Jura in den Kanton Waadt eingedrungen und hat folgende Aufstellung genommen:

1 Division in Cossonay und Gollion, eine mit Spezialwaffen verstärkte Brigade deckt den rechten Flügel dieser Division in Aclens und Romanel. Diese Brigade setzt sich zusammen aus 2 Bataillonen Infanterie, welche zusammen 8 Bataillone repräsentiren im Verhältniß von 1 Kompagnie für 1 Bataillon (4 Schützenbataillone und 4 Infanteriebataillone),

aus 24 Positionsgeschützen mit Bedienung,

1 Feldbatterie (welche 3 Batterien, 7, 8 und 9, darstellte),

1 Geniebataillon und

die Eskadron Nr. 2, welche Truppen sich auf dem rechten Venoge-Ufer zu befestigen hatten.

Das Ostkorps, bestehend aus der I. Division, wird unterstützt durch die II. Division, welche bei Pomy supponirt wird.

Spezialidee.

Am 17. September geht das Westkorps mit den mobilen Truppen der Brigade von Aclens über die Venoge, setzt sich in Vufflens-la-ville, Sullens, Bournens und Boussens fest und führt einige fliegende Befestigungsarbeiten aus. Es rekognoszirt gegen Echallens und den Talent.

Der Oberbefehlshaber der schweiz. Truppen befiehlt der I. Division, vom 18. an die Offensive zu ergreifen, die feindliche Brigade auf das rechte Venoge-Ufer zurückzuwerfen und sich auf den Höhen von Sullens fortifikatorisch einzurichten. Die II. Division hat der I. zu folgen und sich auf dem Plateau von Daillens einzurichten, um den rechten Flügel zu decken und die feindliche Division in Cossonay im Schach zu halten.

Die Anordnungen zur Vertheidigung Seitens des Westkorps waren, soviel uns bekannt wurde, ungefähr folgende:

Die Infanteriebataillone 1 bis 4 waren dazu bestimmt, den linken Flügel der Aufstellung auf und hinter dem Hügel aux-Chonoyx zu bilden.

Der Hügel selbst war zu einer Truppenaufstellung wie gemacht. Von seiner Höhe aus war freies Schußfeld für die Artillerie gegen St. Barthélemy und die Straßen, welche dort mittelst 2 Brücken über den Talent führen, auf eine Distanz von 2000 Meter. Die Höhe war denn auch gekrönt durch Geschützeinschneidungen für 2 Batterien. Diese wurden in der Frühe von Batterie 8 und 9 besetzt.

Links, d. h. westlich vom Hügel, mehr in der Tiefe und rechts, d. h. östlich davon zogen sich jeweilen 2 Waldlisièren von mäßiger Ausdehnung, beidseits an eine wasserreiche Mulde gelehnt.

An den Waldecken gegen aux-Chonoyx hinter Jägergraben standen rechts Bataillon 1 und links Bataillon 2. Die Bataillone 3 und 4 waren vermuthlich in Reserve, ebenso die Batterie 7, welche bei Chevrenaz Aufstellung genommen hatte.

Der rechte Flügel wurde gebildet von 4 Schützenbataillonen, wovon Bataillon 2 die Waldlisière südlich Bioley-Orjülaz, Bataillon 1 rechts davon die östlich verlaufende Lisière hielt. Bataillone 3 und 4 waren noch etwas zurück. Bataillon 4 zurück bei Chevrenaz.